

**Kirchgemeindenversammlung 11/2024 der röm.-kath. Kirchgemeinde „Hl. Bruder Klaus“ Urdorf**

Sonntag, den 24.11.2024, 11:00 Uhr, im röm. -kath. Pfarrezentrum, im Bauernacker 28,  
8902 Urdorf

---

**Teilnehmenden:**

Kirchenpflege:	Michele Aggiato (Präsident)	MA
	Marko Vranjic (Personal)	MV
	David Forrer (Liegenschaft)	DF
Stimmzähler/in:	Marco Stocker	
	Christin Ingrist	

---

**Traktanden:**

1. Begrüssung
  2. Abnahme des Budgets 2025
  3. Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 23 Kirchgemeindefreglement
-

## **1. Begrüssung**

Der Präsident der Kirchenpflege, Michele Aggiato, begrüsst die Anwesenden und weist auf die heutigen Traktanden hin. Deborah Alem (Finanzen) und Rokschika Thavaraja (Aktuarin) sind aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt. Das Protokoll übernimmt MV.

### **1.1 Formelles**

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung fristgerecht, das heisst vier Wochen im Voraus auf der Website kath-urdorf.ch, im Pfarreiblatt Forum sowie im Infoschrank beim Eingang publiziert wurde.

Es sind alle Kirchgemeindemitglieder über 18 Jahre alt, mit Wohnort in Urdorf unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit wahl- und stimmberechtigt. Der Präsident bittet alle Anwesenden, welche nicht wahl- und stimmberechtigt sind, auf den Stühlen an der Saalrückwand Platz zu nehmen. Die Wahl der Stimmzähler\*innen erfolgt ohne Gegenstimmen.

Die Anzahl stimmberechtigter Personen beträgt demnach total 27. Das absolute Mehr wird bei 14 Personen erreicht.

Gestützt auf Paragraph 23 KGR bietet sich nun die Gelegenheit für die Anwesenden Ordnungsanträge, wie beispielsweise die Streichung und Änderung eines Traktandenpunktes, zu stellen. Da keine Anträge gestellt werden, erfolgt stillschweigend die Annahme der Traktandenliste.

## **2. Abnahme des Budgets 2025**

MA stellt das Budget 2025 vor.

Äusserung der Gemeinde:

**Herr Sonderegger:** Stellt 3 Änderungsanträge;

- Seite 24 Beiträge an Institutionen im Ausland & Inland. Steigerung Ausland Ausgaben um 30%.
- Pfarreihausmiete wird beanstandet. Stellt Antrag die Maximalmiete zu verlangen.

- Nebenkosten & Garage-Miete werden nicht erhoben, gemäss Richtlinien von Synodalarat müssten diese Kosten erhoben werden.

MA lehnt Änderungsanträge ab. Ein Antrag, das Budget zwecks Überarbeitung zurückzuweisen, ist zulässig. Ein solches Vorgehen erweist sich dann sinnvoll, wenn im Budget **zahlreiche Änderungen** vorgenommen werden sollen, die einer Abklärung bedürfen. Dies ist jedoch nicht der Fall.

**Herr Gutknecht:** Beanstandet schlechtes Kostenbewusstsein und weist auf die Lohnkosten hin.

Die Personalkosten werden anteilig auf den verschiedenen Bereichen verteilt. Beispiel: Die Lohnkosten eines Sakristans finden sich anteilig unter „Gottesdienst“ wie auch „kirchliche Liegenschaften“. Das heisst die Erhöhung im Budget für Don Josephs Sabbatical ist nicht ausschliesslich unter „Gottesdienst“ sichtbar, sondern auch in anderen Bereichen.

Weitere Gründe für die Budgeterhöhung:

- Höhere Einstufung unserer Seelsorgerin durch den erfolgreichen Weiterbildungsabschluss und Missio des Bistrums.
- Einstellung einer Katechetin in 2025 erfordert eine Budgeterhöhung, da wir das Pensum für diese Stelle erhöht haben, um passende Kandidaten/Kandidatinnen zu finden.
- Sicherstellung des Sakristanendienstes während des Gottesdienstes durch ein höheres Gesamtpensum.

Für die Mehrkosten für das Sabbatical erwarten wir noch einen Ausgleich von der Kantonskirche. Rechnerisch hat daher die höhere Budgetierung für die Löhne einen sehr kleinen Einfluss auf den Ertrag.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt das Budget 2025 mit eindeutiger Mehrheit. (JA-Stimmen: 21, NEIN-Stimmen: 3)

### 3. Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 23 Kirchgemeindereglement

Die Kirchenpflege hat vier Anfragen innerhalb der vorgegebenen Frist vor der Kirchgemeindeversammlung erhalten.

Die Anfragen beziehen sich auf:

- Die Bildungsreise von Don Joseph sowie die Unterstützung der Karmeliten-Mission in Sambia
- Die Segnung eines Ochsens durch Seelsorgerin Severine Piazza.
- Die schwache Teilnahme am Urdorfer Gebetsnetz im November 2024.
- Die Teilnahmefrequenz sowie die Anwesenheit eines Mitarbeitenden des Pfarreiteams am Senioren-Kaffi «Café Tumpf».

MA erläutert, dass das Protokoll ab dem 04. Dezember 2024 online unter [kath-urdorf.ch](http://kath-urdorf.ch) aufgeschaltet wird und im Pfarreisekretariat zur Einsicht aufliegt. Ebenso sind die Rechtsmittel zur Einsicht auf der Homepage aufgeschaltet.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Es gibt keine Einwände gegen eine korrekte Versammlungsführung.

Eine Person hat vorzeitig den Raum verlassen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen oder Bemerkungen zur Kirchengemeindeversammlung gibt, bedankt sich der Präsident bei den Anwesenden für Ihre Aufmerksamkeit an der heutigen Versammlung.

Schluss der Versammlung 12:27 Uhr

Urdorf, 24. November 2024

Die Protokollführerin

Der Präsident

Rokschika Thavaraja  
i.V. Marko Vranjic

Michele Aggiato